

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2021

Nr. 2021/432

Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF: Änderungen der aktuellen Statuten

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF unterbreitet mit Schreiben vom 25. Januar 2021 die Änderungen der aktuellen Statuten zur Genehmigung. Der öffentlich-rechtliche Zweckverband ZAF umfasst die Gemeinden/Einwohnergemeinden Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Oensingen, Welschenrohr und Langenbruck/BL. Die Delegiertenversammlung hat der Statutenänderungen am 24. April 2019 zugestimmt. Die 9 Verbandsgemeinden haben an den Gemeindeversammlungen alle den Statutenänderungen zugestimmt, Balsthal als letzte Verbandsgemeinde schliesslich am 14. Dezember 2020.

2. Erwägungen

Die Statuten wurden durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und sind rechtlich nicht zu beanstanden und können so genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Statuten erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein ZAF werden genehmigt.
- 3.2 Der Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF,
Fröschenlochstrasse 1, 4702 Oensingen**Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Exemplar Statuten

Amt für Umwelt, mit 1 Exemplar Statuten

Amt für Gemeinden, mit 1 Exemplar Statuten

Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF, Fröschenlochstrasse 1, 4702 Oensingen, mit
Rechnung und mit 1 Exemplar Statuten **(Einschreiben)**